

Anzeige¹⁾

einer geplanten Aufforstung gem. § 10 (1) Z 2 Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz, LGBl 79/1999

Info

Bitte beachten Sie:

- * Feld muss ausgefüllt sein
- ☐ Zutreffendes ankreuzen

Anzeigender

Familienname *

Vorname *

Straße *

Hausnummer

PLZ

Ort *

Liegenschaft

Gemäß § 10 (4) Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz wird die geplante Aufforstung der nachstehenden Liegenschaft(en) angezeigt

Grdst.Nr

KG

derzeitige Kulturgattung

Ausmaß²⁾

Es ist folgende Aufforstung geplant:³⁾

1) Für die Anzeige selbst sind € 10,90 an Gemeindeverwaltungsabgabe zu entrichten. Für Beilagen € 3,60 pro Bogen (€ 7,20 pro Bogen bei Übergröße), max. für Beilagen jedoch € 21,80. Diese Gebühren entstehen allerdings nur mit einer schriftlichen Erledigung! Anlässlich der schriftlichen Erledigung ist weiters die Gebühr von € 13,- zu entrichten.

2) Es können nur Grundflächen mit einer max. Fläche von bis zu 2 ha angezeigt werden. Bei größeren Grundflächen ist eine Grünlandsonderwidmung "Neuaufforstungsgebiet" auszuweisen (vgl. § 10 Abs. 1 Z 1 Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz).

3) Bitte hier genaue Beschreibung des Vorhabens (Art der Aufforstung, Aufforstungsausmaß etc.) einfügen.

Eigentümer Nachbargrundstücke

Grdst.Nr

KG

Name und Anschrift

Beilagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Beilage	Beilage wird angefügt	Beilage wird nachgereicht
1	Lageskizze, die eine eindeutige Feststellung der beabsichtigten Aufforstung ermöglicht und nicht kleiner als der Maßstab der Katastralmappe (1 : 1000) ist		

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenden